Beschlussfähigkeitsliste

zur Vollversammlung der KLJB _____ am _____

stimmberechtigte Ortsgruppen	mögliche Stimmen	Delegierte	geistl. Begl.	anwesende Stimmen
Kreisvorstand				
Geistl. Begl. (Kreis)				
Summe				
Benötigte Stimmen		**Anwesende Stimmen**		

Aus der Geschäftsordnung der KLJB in der Diözese Augsburg §5 Beschlussfähigkeit:

„Eine Versammlung ist bei geschäftsordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig, wenn

a) auf diözesaner Ebene mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

b) auf Kreis- und Dekanatsebene mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

c) auf Ortsebene mindestens 30% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.“

Feststellung der Beschlussfähigkeit zu TOP ____

Moderation: _____

Unterschrift